



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 1 1 - 2 0 0 7**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I

Zusammenarbeit des Magistrats mit der Gesamtbeschäftigtenvertretung; Stellenzusetzung von zwei Stellen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat 30. Aug. 2021 Eingangsstempel Büro des Magistrats	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
		Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss Eingangsstempel Amt 16	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
		öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Gert-Uwe Merde
Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

30/8

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 6.609.353,61
 in %: 5,9 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2022	Personalkosten 11 - A 13	56.000	56.000		1100080	636000	11 Pers.wirtschaft, Aufg.d.Dienststelle
	X	2022	Arbeitsplatzkst 11	4.850	4.850		1100080	673510	11 Pers.wirtschaft, Aufg d. Dienststelle
	X	2022	Personalkosten GPR - A 13	56.000	56.000		1100192	636000	90 Personalvertretungen
	X	2022	Arbeitsplatzkst GPR	4.850	4.850		1100192	673510	90 Personalvertretungen
	X	2023	Personalkosten 11 - A 13	112.000	112.000		1100080	636000	11 Pers.wirtschaft, Aufg.d.Dienststelle
	X	2023	Arbeitsplatzkst 11	9.700	9.700		1100080	673510	11 Pers.wirtschaft, Aufg d. Dienststelle
	X	2023	Personalkosten GPR - A 13	112.000	112.000		1100192	636000	90 Personalvertretungen
	X	2023	Arbeitsplatzkst GPR	9.700	9.700		1100192	673510	90 Personalvertretungen
Summe einmalige Kosten:				365.100	365.100				

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Es wird eine Stellenzusetzung von 2,0 VZÄ für die gemeinsame Zusammenarbeit des Magistrats und der Gesamtbeschäftigtenvertretung beantragt.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 Magistrat und Gesamtpersonalrat am 6. Dezember 2016 eine Absichtserklärung zur Bildung einer Gesamtbeschäftigtenvertretung unterschrieben haben.
 - 1.2 es sich bei der Gesamtbeschäftigtenvertretung um ein weiteres, gesetzlich nicht normiertes und daher freiwilliges Element der Beteiligungsstruktur handelt. Dieses setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Gesamtpersonalrats, der Personalräte aller Dienststellen einschließlich der Eigenbetriebe und der Betriebsräte aller mittel- oder unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden.
 - 1.3 sich die Gesamtbeschäftigtenvertretung und der Magistrat seit 2017 zu regelmäßigen Konsultationen zusammenfinden. Hierin wird beidseitig eine große Chance gesehen einheitliche Arbeitsbedingungen bei der Stadt und den Gesellschaften zu schaffen, bessere Möglichkeiten für einen Austausch des Personals untereinander zu schaffen und beidseitige Synergieeffekte zu erreichen. Im Rahmen dieser Konsultationen konnten bereits zwischen Magistrat und GBV verschiedene Projekte angestoßen werden.
 - 1.4 derzeit die Gespräche und Umsetzungen mit dem Personalbestand erledigt werden, welcher für andere Aufgaben schon umfänglich gebunden ist. Ein sinnvolles Voranbringen der Aktivitäten ist beidseitig nur mit einer Personalzusetzung möglich.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Zum Stellenplan 2022/2023 wird bei dem Personalamt im Bereich 110210 (Arbeitsschutz, interner Service und Beteiligungsrechte) eine zusätzliche Planstelle (Umfang=1,0 VZÄ) im Stellenwert A 13 HBesG zur Unterstützung des Magistrats für die Zusammenarbeit mit der Gesamtbeschäftigtenvertretung geschaffen.
 - 2.2. Zum Stellenplan 2022/2023 wird bei dem Gesamtpersonalrat eine zusätzliche Planstelle (Umfang=1,0 VZÄ) im Stellenwert A 13 HBesG für die Zusammenarbeit mit dem Magistrat geschaffen.
 - 2.3. Im Rahmen der Neuregelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat I/Amt 11 und der Personalvertretungen ab dem 01.07.2022 um jeweils 1,0 VZÄ zu erhöhen.
 - 2.4. Die Mittel werden über die weiteren Bedarfe zum Haushalt 22/23 angemeldet. Die Entscheidung über die Zusetzung der hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 121.700 Euro in 2022 und 243.400 Euro in 2023 wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen getroffen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

1. Historie

Bereits im Sommer 2001 ergriff der Gesamtpersonalrat erstmals die Initiative, um einen Konzernbetriebsrat zu implementieren. Es fanden hierzu Gespräche mit dem damaligen Oberbürgermeister und der Stadtkämmerin statt. Nach Vorlage eines Entwurfs für eine Vereinbarung zur Konzernarbeitnehmervertretung im Frühjahr 2002 durch den Gesamtpersonalrat sind noch weitere Gespräche mit dem Oberbürgermeister, dem Personaldezernenten und dem Stadtkämmerer durchgeführt worden. Die Diskussion ging bis in das Jahr 2004 hinein und blieb dann bis zum Jahr 2014 ergebnislos.

Ab dem Jahr 2014 wurde die Thematik wieder verstärkt aufgegriffen, die Vorstellungen noch einmal konkretisiert und die rechtlichen Möglichkeiten der Bildung einer Gesamtbeschäftigtenvertretung geprüft.

Mit Beschluss Nr. 0611 vom 13. September 2016 hat der Magistrat der Absichtserklärung zur Bildung einer Gesamtbeschäftigtenvertretung dienststellenseitig und durch den Gesamtpersonalrat zugestimmt und die entsprechende Umsetzung beschlossen.

Am 6. Dezember 2016 wurde sodann die Absichtserklärung zur Bildung einer Gesamtbeschäftigtenvertretung vom damaligen Oberbürgermeister Gerich und Frau Unkhoff als damalige Gesamtpersonalratsvorsitzende unterzeichnet.

Bei der Gesamtbeschäftigtenvertretung handelt es sich um ein freiwilliges, gesetzlich nicht normiertes Konsultationsforum zur stadtweiten Interessensabwägung und -formulierung. Die Gesamtbeschäftigtenvertretung kann gegenüber dem Magistrat in personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Ämter, Eigenbetriebe und Gesellschaften gleichermaßen betreffen oder miteinander verbinden, Empfehlungen aussprechen und fungiert regelmäßig als Diskussionspartner. Im Wesentlichen soll die Gesamtbeschäftigtenvertretung die strategische Entwicklung der Kommune und ihrer Beteiligungen unterstützen sowie zur Verbesserung der Kooperation und Kommunikation untereinander beitragen.

In gemeinsamen Konsultationen beraten Magistrat, vertreten durch den Oberbürgermeister und die GBV, vertreten durch ihren Sprecherkreis die Fortentwicklung der Dienstleistungsqualität und Grundlagen eines ordentlichen Geschäftsbetriebs im Stadtverbund. Diese dienen insbesondere der Stärkung eines sozialen Ausgleichs der Interessen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite.

2. Aufgaben zur Unterstützung des Magistrats für die Zusammenarbeit mit der Gesamtbeschäftigtenvertretung

Die Unterstützung des Magistrats in dieser Angelegenheit erfolgt durch das Personalamt, dort durch das Sachgebiet 110210 „Arbeitsschutz, interner Service und Beteiligungsrechte“.

Zu den Aufgaben gehört es unter anderem - alternierend mit dem Gesamtpersonalrat - Einladungen und Protokolle betreffend die gemeinsamen Beratungen zu erstellen.

Da sich die Beratungsthemen nicht nur auf die Stadtverwaltung, sondern auch auf die Beteiligungsgesellschaften erstrecken (müssen), ist eine engmaschige Abstimmung mit den Betriebs- und Geschäftsführungen erforderlich. Um die eingebrachten Themen umfassend und zielführend bearbeiten zu können, bedarf es hierzu intensiver Gespräche, rechtlicher Recherchen und ein Auseinandersetzen mit den personellen, organisatorischen und rechtlichen Gegebenheiten in allen

städtischen Bereichen und ihrer Beteiligungen.

Der neu zu schaffenden Stelle müssen insoweit Befugnisse erteilt werden, unmittelbar mit den städtischen Beteiligungen zu kommunizieren und aufgebrachte Themen zu beraten und zu recherchieren.

3. Aufgaben der Geschäftsführung der Gesamtbeschäftigtenvertretung

Die Organisation der Gesamtbeschäftigtenvertretung, d. h. die Geschäftsführung, erfolgt derzeit durch den Gesamtpersonalrat. Durch die Stellenzusetzung sollen neue Kapazitäten geschaffen werden, um künftig die für die Gesamtbeschäftigtenvertretung anfallenden Aufgaben zu bündeln und eigenständig durch den oder die Stelleninhaber*in ausführen zu lassen.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle der Gesamtbeschäftigtenvertretung gehört es unter anderem - alternierend mit dem Magistrat- Einladungen und Protokolle betreffend die gemeinsamen Beratungen zu erstellen.

Ebenso wie auf Arbeitgeberseite bedarf es auch auf Seiten der Gesamtbeschäftigtenvertretung intensiver Gespräche, rechtlicher Recherchen und ein Auseinandersetzen mit den personellen, organisatorischen und rechtlichen Gegebenheiten in allen städtischen Bereichen und ihrer Beteiligungen. Ein konstruktiver Aushandlungsprozess kann nur von Statten gehen, wenn auch seitens der Gesamtbeschäftigtenvertretung ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die gründliche Erarbeitung der Themen zu gewährleisten.

Zur Vernetzung der Kommune und ihrer Beteiligungen sowie zur Verbesserung der Kooperation und Kommunikation bzw. zur Entwicklung strategischer Ansätze hierzu, ist es erforderlich, die beiden neuen Stellen zu schaffen, um dieser wichtigen Tätigkeit in ausreichendem und zielführendem Umfang gerecht zu werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Eine Vernetzung der Kommune und ihrer Beteiligungen trägt auch dem demografischen Wandel nachhaltig Rechnung.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

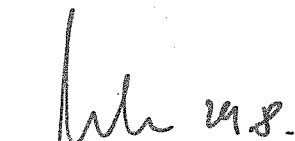
V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Eine zielführende Aufgabenwahrnehmung ist mit den derzeit zur Verfügung stehenden Personalressourcen nicht möglich.

Wiesbaden,

110210 Frau Göbel ☎ 4168 kg



Gerrit-Uwe Mende
Oberbürgermeister